



Niederschrift  
ZUR  
Gemeinderatssitzung  
vom  
19. April 2023

im Vortragssaal  
der Gemeinde Rangiersdorf

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 23.30 Uhr

---

Anwesend:

Bürgermeister	Josef KERSCHBAUMER
1. Vizebürgermeister	Josef ZRAUNIG
2. Vizebürgermeister	Robert LASSNIG
Vorstandsmitglied	Arnold SUNTINGER
Gemeinderatsmitglieder:	Maximilian LACKNER
	Manfred KERSCHBAUMER
	Josef ROSENKRANZ
	Markus SEPPERER
	Sandra KERSCHBAUMER
	Rene THALER
	Ing. Christoph SCHWAIGER
	Helga THALER
	Ewald LADINIG
	Julian ZLÖBL
	eGRin Carina KÜHR i.V. Eric PUSSNIG

Entschuldigt/nicht anwesend: -

---

Schriefführer: Josef ZWISCHENBERGER

---

Protokollfertiger: Arnold SUNTINGER  
Josef ROSENKRANZ  
Helga THALER

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 und der Geschäftsordnung vom 30.07.1999 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

### **Tagesordnung gemäß Einladung und Kundmachung:**

- 01) FZ-Mitterling/Gastro: Pacht-Konzeptvorstellung durch Bewerber
- 02) Fragestunde
- 03) Jahresrechnung 2022 – Schlussbilanz  
> Finanzierungs-/Ergebnis- und Vermögensrechnung  
mit Bericht des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 29.03.2023
- 04) Feuerwehr  
\* Änderung zum Finanzierungsplan TLFA – FF-Lainach  
\* Änderung zum Finanzierungsplan KLFA – FF-Rangersdorf
- 05) Straßenbaumaßnahmen 2022/23 und Modellwege  
\* Erweiterung Finanzierungsplan
- 06) Bedarfszuweisungen 2023 – weitere Bindungen
- 07) Sanierungsprojekt Stützmauern-Witschdorf  
\* Vergabe Steinschichtungen und Stahlbetonarbeiten  
\* Anpassung Finanzierungsplan
- 07.1) Möllfondsmittel 2023 – Mittelverwendung
- 08) Kommunales Investitionsprogramm 2023-24: Mittelverwendung
- 09) Vermessung – Öffentliches Gut: Flurbereinigung Lobersberg  
(gemäß Kundmachung 01.03.2023)
- 10) Änderungen zum Flächenwidmungsplan lt. Kundmachung vom 23.01.2023  
Widmungspunkte 3a/3b aus 2022 in Lainach-West „Zwischenberger“  
Widmungspunkt 01 aus 2023 in Lobersberg „Liebhart“
- 11) Anpassung Sitzungsgeldverordnung 2023
- 12) BERICHTE und Beschlüsse (als „einstimmige“ Erweiterung der Tagesordnung)  
zur Sitzung der Ausschüsse  
\* für Familie-Soziales-Gesundheit und Sport vom 23.02.2023  
\* Infrastruktur vom 17.03.2023

Der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Kerschbaumer, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur TAGESORDNUNG:

**01) FZ-Mitterling/Gastro: Pacht-Konzeptvorstellung durch Bewerber**

Der Vorsitzende begrüßt den jungen „Mitterling-Pächter“, Herrn Lukas Schilcher aus Lamnitz und übergibt ihm das Wort zur Vorstellung seines Konzeptes für den künftigen Betrieb der Gastro-Anlage in der Freizeitanlage Mitterling. Dieses Konzept sieht einen umfangreichen Umbau und Neugestaltung im Innen- und teilweise im Außenbereich (Sanierungen) vor, welche zum großen Teil von ihm als Pächter beauftragt und auch getragen werden. Der Gemeindevorstand hat sich in vorangegangener Sitzung auch mit der Thematik des allgemeinen Sanierungsbedarfs in und rund um das Gebäude befasst und folgende Maßnahmen samt Finanzierungsplan genehmigt:

Sanierungsmaßnahmen MITTERLING 2023			
Kostenschätzung			
		brutto	
Pos. 1	Sanierung Unterboden Gastrobereich	3.600,00 €	Zuzahlung an Fliesenleger
Pos. 2	Kaution Niro-Küchenteile (Korrosion) u Kühlpult	3.500,00 €	1malig (Miete Schilcher)
Pos. 3	Beachplatzsanierung/Beachsand 15 to	1.233,00 €	lt. Dolomit-Eberstein
Pos. 4	Beitrag Holztausch Terrassenboden	2.500,00 €	Materialk.
Pos. 5	Springbrunnen > Algenschutz: Pumpe mit Zubehör u Inbetriebnahme Schutzgitter u. Geländer E-Arbeiten und Schutzrohr	2.680,00 € 2.000,00 € 1.000,00 €	Angeb. Gartenoase
Pos. 6	Wihof-Leistungen für: Peridox einbringen, Austausch Beachsand, Betonring f. Pumpe versetzen usw. + Bagger / Lader	2.880,00 € 1.000,00 €	3 MA - 3 Tage geschätzt
<b>Summe per 15.04.2023</b>		<b>20.393,00 €</b>	inkl. MWSt.
<b>Finanzierung:</b>			
> verfügbare Bedarfzuweisungen		- 13.054,00 €	
> aus allg. Rücklage (282Teur verfügbar)		7.339,00 €	
= Beschlussfassung GV/GR 19.04.2023			

Herr Schilcher möchte im Gastrobereich verschiedene Maßnahmen umsetzen und damit eine Qualitätsverbesserung für alle Besucher\*innen am Mitterling bringen und das Angebot für Jung und Alt insgesamt erweitern. Die Arbeiten sind umfangreich im Gange und die Wiedereröffnung ist für 20. Mai geplant.

Der Pachtvertrag ist vorerst auf 5 Jahre abgeschlossen.

Sonst keine weiteren Fragen. GR Rosenkranz, als Obmann des Tourismusverbandes Rangiersdorf, und Bgm. Kerschbaumer wünschen dem Jungunternehmer abschließend und im Namen der Gemeinde gutes Gelingen und wirtschaftlichen Erfolg.

## 02) Fragestunde

Eine erste Anfrage richtet GR Josef Rosenkranz an den Vorsitzenden: Es geht um die Errichtung eines Wanderweges oder Lehrpfades (über Fauna, Flora, Bergbau usw.) im Lamnitztal im Zuge der Baumaßnahmen zur Kraftwerkserrichtung im Bereich der Bachfassung.

Es bräuchte einen Beauftragten, der diese Maßnahmen in die Wege leitet und koordiniert, so wie z.B. Herr Mag. Holzeis beim Biotop in Brennratten.

Bürgermeister Kerschbaumer geht in seinen Worten davon aus, dass sich der Tourismusverein darum kümmert und die erforderlichen Inputs gibt und er ersucht GR Rosenkranz – als Obmann das TV-Rangiersdorf – hier die Koordination zu übernehmen bzw. Planvorstellungen einzubringen.

Auch Vizebgm. Josef Zraunig, als Geschäftsführer der KWR, schließt sich diesen Worten an, d.h. die Ideen müssten von Seiten des Tourismus kommen und können erst nach Vorlage eines Konzeptes mit dem Kraftwerksprojekt mitgezogen werden, sofern baulich realisierbar.

Auf jeden Fall braucht es rasch eine Terminisierung für eine Abhandlung mit einem Projektanten, um weiterzukommen. Dies mögen die Tourismuszuständigen veranlassen.

Eine weitere Anfrage von GR Rosenkranz betrifft die Wildbachbegehungen. Er selbst sei nicht mehr in der Lage, die zwei Witschdorfer Bäche (im durchsetzten Steilgelände) weiterhin zu begehen. Er schlägt eine Drohnenbefliegung vor, so wie in der Nachbargemeinde Stall gehandhabt (durch Maier Peter). Weitere Beratungen diesbezüglich erforderlich.

Eine abschließende Anfrage von GR Rosenkranz, als Tourismusobmann, betrifft das Ansuchen von Anton Weixelbraun (Waldschenke-Bounty) bezüglich einer finanziellen Unterstützung für die Errichtung einer E-Ladestation für Elektrofahräder.

Laut Vorsitzendem, Bgm. Kerschbaumer, ist das ein Thema, welches im nächsten Gemeindevorstand beraten wird. Gemeinderat Lackner ersucht, gegebenenfalls eine Fördermöglichkeit kundzumachen, damit auch andere Betriebe in den Fördergenuss kommen können.

GR Lackner spricht auch den Sargwagen an, der nur eingeschränkt lenkbar ist und schon länger Probleme bei Beerdigungen bereitet. Bgm. Kerschbaumer ersucht an dieser Stelle, GR Lackner möge als „Metallbauer“ eine Verbesserung überlegen.

Eine weitere Wortmeldung von Vizebgm. Laßnig betrifft die Vorstellung des Kraftwerksprojektes KWR-Lamnitz für die Mandatäre sowie die nachfolgende

Präsentation des geplanten Umspannwerkes durch die Kärnten-Netz: Er habe nur wenige negative Rückmeldungen von Anrainern gehört, was Bedenken bezüglich einer zusätzlichen Belastung durch elektromagnetische Felder betrifft. Eine Unterschriftenaktion sei für ihn nicht zielführend, weil eine Weiterentwicklung nicht aufzuhalten ist, bei stetig steigendem Strombedarf. Er ersucht aber um eine protokollierte Strahlenmessung vor und nach der Errichtung des Umspannwerkes, damit die Aussagen der Planer dahingehend – dass keine zusätzliche Mehrbelastung für die Anrainer entsteht – bestätigt werden können.

Bgm. Kerschbaumer informiert darüber, dass sich der Gemeinderat sehr wohl Gedanken macht, weil die Gemeinde erst vor kurzem von der KNG über die Projektierung in Kenntnis gesetzt wurde und Bedenken der unmittelbaren Anrainer zu erwarten sind, was Strahlung und Baustellenverkehr betrifft. Eine gute Aufklärung ist das Wichtigste. Dazu ist für 24. April ein **Bürgersprechttag** mit der Kärnten-Netz anberaunt, zu dem die Lamnitzer Bevölkerung eingeladen wird. Es geht auch um Aufklärung zu Falschinformationen, welche derzeit Verbreitung finden (neue Leitungen über die Häuser usw.). Trotzdem nicht vergessen darf man aber auf die Notwendigkeit zur Stabilisierung der Stromversorgung in unserem Bereich, so der Vorsitzende.

GR Lackner sieht das auch so - der Strombedarf steigt kontinuierlich. Auch wenn der Bürgermeister bzw. die Gemeinde nicht genehmigende Behörde ist, so war der Zeitpunkt für die Präsentation des Umspannwerkes zeitgleich mit dem Kraftwerksprojekt, seiner Meinung nach, nicht gut gewählt.

Auf jeden Fall sei darauf zu achten, dass sich der Bau- und Verkehrslärm an der Ortsdurchfahrt Lamnitz bzw. für die Anrainer in erträglichen Grenzen hält und Schäden an Straße (samt Lamnitzer Brücke) mit dem Projekt wieder ordentlich in Stand gesetzt werden.

GV Zraunig als Geschäftsführer der KWR-Rangersdorf klärt in der Folge noch einmal dazu auf, dass die Stromableitung vom geplanten Kraftwerk zum Trafo in Rangersdorf-Mitte (östl. Kerschbaumer Helmut) geführt wird und mit dem geplanten Umspannwerk nichts zu tun hat, d.h. auch keine Verkabelung dorthin.

GV Suntinger sieht das geplante Umspannwerk auch als notwendig an, Bedenken sind aber legitim.

GRin Sandra Kerschbaumer deponiert, dass der Schwerverkehr für den Kraftwerksbau auch die Wege in Lamnitz-West beeinträchtigen wird und Schäden in der Folge gerichtet werden müssen, was GF Zraunig bestätigen kann. Er spricht auch von wöchentlichen Grundwassermessungen und davon, dass man weiterhin um ein Einvernehmen mit der Rangersdorfer Nachbarschaft bezüglich einer möglichen Erleichterung in der Trassenführung ( + Entschädigung dafür) bemüht sei, um dieses Geld „im Dorf“ zu lassen und nicht an die Baufirma für höhere Baukosten zu überweisen.

Was das Kraftwerk-Lainach betrifft, so ist ein weiteres Gutachten in Arbeit, so die abschließenden Worte von GV Zraunig als KWR-Geschäftsführer.

Eine Stromkabelführung über die Hängebrücke ist nicht mehr geplant, es soll dieser unter der Möll gequert werden. Die derzeit gesperrte Hängebrücke wurde lt. Wortmeldung von Bgm. Kerschbaumer zwischenzeitlich von Herrn DI Messner (Baudienst) in Augenschein genommen. Eine Generalsanierung des Belages ist zwingend erforderlich und wird im Herbst/Winter zur Ausschreibung kommen. Als Sofortmaßnahme ist ein Holzträger samt Verbindungsfaschen zu tauschen, damit der Steg heuer noch begehbar wird.

Eine letzte Frage von GR Ewald Ladinig betrifft die erforderliche Hydrantenreparatur in Lainach. Er ersucht, bei der beauftragten Installationsfirma nachzuhaken, damit diese Arbeiten endlich erledigt werden, samt Austausch eines alten Hydranten in Lainach jenseits.

### 03) Jahresrechnung 2022 – Schlussbilanz

> Finanzierungs-/Ergebnis- und Vermögensrechnung  
mit Bericht des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom  
29.03.2023

Ing. Schwaiger, als Obmann des Ausschusses bringt den Bericht dazu wie folgt und AL Zwischenberger sowie die Finanzverwalterin, Frau Jakobitsch klären im Detail auf:

**Prüfungsbericht**  
vom Mittwoch, 29. März 2023, über die regelmäßige Prüfung der Gebarung  
der Gemeinde durch den Kontroll- und Kassenprüfungsausschuss

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

**Anwesende:**

Ausschussobmann: GR Ing. Christoph SCHWAIGER

Mitglieder: GR Maximilian LACKNER

GR Markus SEPPERER

GR Julian ZLÖBL

Weiters waren anwesend: Josef Zwischenberger (AL)  
Manuela Jakobitsch (Finanzverwaltung)  
Astrid Dullnig (Buchhaltung)

Die Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses wurde gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 30.07.1999, durch den Ausschussobmann gem. § 77 Abs. 1 K-AGO, auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

01) Überprüfung des Kassen-Istbestandes  
per 29.03.2023 (Geld- und Wertzeichenbestand)

02) Überprüfung der Kassenbelege für den Zeitraum  
22.12.2022 bis einschließlich 29.03.2023

03) Vorlage des Entwurfs der Jahresrechnung = Schlussbilanz 2022

04) Abfassung eines schriftlichen Prüfberichts

Die Nachweise über die schriftliche Verständigung liegen vor. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussobmann Herrn Ing. Christopher Schwaiger und Begrüßung der Mitglieder des Ausschusses wurde festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 01) Überprüfung des Kassen-Istbestandes per 29.03.2023  
(Geld- und Wertzeichenbestand)

Die Überprüfung des Kassen-Istbestandes per 29.03.2023, Geld- und Wertzeichen, wurde vorgenommen und ergab keine Differenz.

⇒ Kassen-Istbestand Bargeld:	€	2.554,54
⇒ Kassen-Istbestand insgesamt: Bankkonten ohne Rücklagenbestände	€	446.443,00
⇒ Rücklagenbestände lt. Kassenbestandsausweis:	€	1.070.875,30
⇒ tatsächlicher Kassen-Istbestand, mit Berücksichtigung der Rücklagenbestände, lt. Buchungsabschluss vom 29.03.2023, Aufstellung im Detail vorgelegt	€	1.519.863,02

Von den Bediensteten wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen (Bücher) die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- alle Ein- und Auszahlungen in den Unterlagen eingetragen sind,
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind,
- im Kassenbestand sich keine fremden Gelder befinden.

zu 02) Überprüfung der Kassenbelege für den Zeitraum 22.12.2022 bis einschließlich 29.03.2023

Überprüft wurden die Haushaltsbelege 2362 – 2649 aus 2022, 1 - 631 aus 2023, die Fakturierungsbelege 120 - 135 aus 2022, 1 – 29 aus 2023 und die Kassenbelege 510 - 525 aus 2022 und 1 - 97 aus 2023.

Zu folgenden geprüften Belegen wird um Aufklärung zur nächsten Gemeinderatssitzung ersucht:

Beleg Nr. 2436 AWW-Verbandsanteile werden in Kilogramm abgerechnet und unter den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Welcher Abfall ist das und wie erfolgt die Verwiegung ?

Sonst keine Fragen bzw. Beanstandungen.

2

zu 03) Vorlage des Entwurfes und Überprüfung der  
Jahresrechnung/Jahresabschluss 2022 = Schlussbilanz

> Zum Nachweis der Investitionstätigkeit 2022 (Seite 191ff.)

- \* Abwicklung Unwetterschäden: Ein Überschuss in Höhe von € 4.525,56 ist vorzutragen.
- \* Pislengerät neu: Die interkommunalen Mittel aus Winklern + Rangiersdorf sind 2022 geflossen, daher ein Überschuss € 80.000,- in der Jahresrechnung. Kaufabwicklung für das Pislengerät (d.h. Zahlung) erst im Januar 2023
- \* Gemeindechronik: Abgang = € 6.944,- bei geplante Bedeckung durch BZ im Jahr 2023
- \* Sanierung Wirt-Kasten: Es stehen Kosten in Höhe von € 88.754,67 zu Buche und der Abgang von € 43.354,67 ist über zugesicherte Leader-Mittel 2023 zu bedecken.
- \* Aufschließung Wirtareal – Gehweg und Rampe: Nach Vorlage der Schlussrechnung der Baufirma stehen Gesamtkosten in Höhe von € 155.638,92 zu Buche, Ein Abgang in Höhe von € 4.388,92 ist vorzutragen. Offen ist noch ein Rechnungsrückbehalt von € 3.000,- und ein BZ-Abrufer mit € 4.000,- als Einnahme.
- \* Weg-Instandsetzungen und Modellwegbeiträge 2021/22: Durch die geplante Zuführung in der Höhe von € 52.779,26 konnte das Vorhaben ausgeglichen werden.
- \* Sanierung Gemeindestraßen BA03: Der dargestellte Überschuss in Höhe von € 83.008,60 ist nach Abschluss der Kollaudierung dem Kanal BA 03 anzurechnen. Abwicklung derzeit über den Vermögenshaushalt.
- \* Sanierung Gemeindestraßen BA 04: betraglich unverändert mit – € 1.496,57
- \* Kinderspielplätze: Ein Überschuss mit € 9.299,04 ist ins Jahr 2023 zu übertragen.
- \* WVA-Rangiersdorf: Abwicklung im Zuge der Kollaudierung BA03. Zum 31.12.2022 steht ein Überschuss von € 3.345,60 zu Buche.
- \* Kanal BA 03: Ein Überschuss von € 173.713,17 ist vorzutragen.
- \* Kanal BA 04: Ein Abgang von € 66.291,91 ist ebenfalls vorzutragen und ist mit nicht-förderfähigen Straßenbau-Nebenkosten zu kompensieren.
- \* planliche Nacherfassungen Kanal + Wasser: Es steht ein Abgang mit € 3.078,72 zu Buche, welcher jedoch BZ-bedeckt ist (Abrufer 2023).
- \* Investitionen Brandbekämpfung, Hydranten usw: Es steht ein Abgang in Höhe von € 4.944,36 und wird mit Infrastrukturmitteln 2023 abgedeckt, ebenso wie der Beitrag zur Notstromversorgung FF-Lainach in Höhe von € 8.000,-.

3

\* Trennwand Kindergarten: Die Kosten dafür betragen € 11.372,98. Abwicklung der mündlich zugesagten Förderung mit € 7.000,- im Jahr 2023, Rest mit BZ-2023.

\* barrierefreier WC-Umbau Kulturhaus: Mit € 1.791,95 steht ein Abgang zu Buche.

\* LED-Laternen delto ein Abgang mit € 1.329,60 sowie € 5.847,60 für Solarleuchten.

\* weitere sonstige „Kleininvestitionen“, d.h. FF-Bereich, Zentralamt, Volksschule, Straßenreinigung usw. werden derzeit listenmäßig gesammelt. Bedeckung gemeinsam mit Gemeindeabteilung festzulegen, evtl. Haushaltsausgleich Ende 2023.

> die Entwicklung der Haushalte 2022:

Der **Wirtschaftshof** war mit - € 16.006,08 im Finanzierungshaushalt abzuschließen. Der interne Verrechnungssatz von € 34,-/Stunde war erst ab Juli 2022 wirksam. Insgesamt gab es 6400 verrechenbare Stunden. Der Stundensatz ist auch in Anbetracht der Lohnerhöhung 2023 und sonst steigender Kosten umgehend anzupassen. Außerdem hat sich das Wirtschaftshofergebnis seit 2019 auf minus -€ 30.787,70 kumuliert.

**Wasserversorgung** WVA Rangersdorf: Das Nettoergebnis mit € 5.296,73 negativ. Der Grund liegt in drei Wasserrohrbrüchen.

**Wasserversorgung** WVA Lainach: Das Nettoergebnis ist mit € 3.453,64 positiv.

**Kanal:** Das positive Nettoergebnis in Höhe von € 150.542,37 wurde zur Gänze auf das Kapitalausgleichskonto gebucht, weil die Finanzierungsrechnung negativ ausgefallen ist. Der Grund liegt in der vorgenommenen Kredit-Sondertilgung in Höhe von € 360.000,-.

**Müll:** Der Ergebnishaushalt ist mit -€ 8.798,17 wieder defizitär und wird den negativen Ergebnissen der Vorjahre bilanziell addiert (kumuliertes Ergebnis damit € -63.197,22).

**Glasfaser – LWL:** Die Ergebnisrechnung zeigt ein Minus in Höhe von -€ 2.634,53. Der Grund liegt in Umbaumaßnahmen bzw. Übersiedlung der Kopfstation in Lainach.

\* **Beim Rechnungsabschluss sind folgende größere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag + Nachtragsvoranschlag 2022 aufgefallen** (siehe Detailnachweis Seite 103 ff)

\* **Straßenreinigung/Schneeräumung:** Die Überziehung in Höhe von € 24.383,03 resultiert zum Großteil aus Zahlungen für das Jahr 2021.

\* **Kommunalsteuer:** Der vorsichtig geschätzte Voranschlag in der Höhe von € 280.000 konnte im „periodenreinen“ Ergebnishaushalt um rund € 46.500,- überschritten werden.

4

\* **Entwicklung Ertragsanteile:**

Jahr	Ergebnishaushalt (periodenrein)	prozentuelle Änderung z. Vorjahr
2022	1.726.354,83	+ 6,89 %
2021	1.615.053,94	+21,61 %
2020	1.328.766,11	-10 %
2019	1.476.113,85	+4,3 %
2018	1.415.919,41	+4,7 %
2017	1.351.853,44	

-o-o-o-

\* Der **Vermögenshaushalt**, d.h. die **Schlussbilanz 2022**, weist Aktiva in Höhe von € 29.254.211,73 auf und hat sich gegenüber 2021 in der Summe um € 571.319,79 vermindert.

Dies erklärt sich im Wesentlichen durch laufende Abschreibungen (bereinigte AfA) bei den Sachanlagen (€ 374.600,-), die Reduktion der langfristigen Forderungen, das sind ausbezahlte KPC-Bundesfördermittel mit € 294.027,28 (Kanalbau und WVA) und Erhöhung des kurzfristigen Vermögens (Forderungen u. liquide Mittel) mit +€ 83.145,56.

Die Passivseite der Bilanz, ebenfalls in Höhe von € 29.254.211,73 bildet die Finanzierung des Vermögens ab, d.h. Investitionszuschüsse der vergangenen Jahre, die Haushaltsrücklagen zum 31.12.2022, das Nettoergebnis der Haushalte, sowie die langfristigen Finanzschulden, welche von € 9.560.568,45 durch die laufenden Tilgungen und eine Sondertilgung auf € 8.695.360,61 reduziert wurden (genaue Auflistung siehe Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst – Anlage 6 c).

Ausgleichsposten in der Bilanz ist das **rechnerische Nettovermögen**, welches sich von € 4.596.076,50 aus 2021 auf nunmehr € 4.830.002,15 erhöht hat.

\* Gesamtdarstellung Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt siehe Excel-Liste in der Beilage

-o-o-o-

>> Weitere Anmerkungen bzw. Aufklärung zum vorliegenden Jahresergebnis 2022 durch Finanzverwaltung und Amtsleitung:

\* Das **kumulierte Nettoergebnis** Pkt. C.II.1 des Vermögenshaushaltes berechnet sich aus dem kumulierten Nettoergebnis 2021 (Höhe € 193.338,31) und dem Gesamtergebnis 2022 des **Ergebnishaushaltes SA00 (Höhe € 212.511,83)** und bringt folgendes „kumuliertes Endergebnis für das Jahr 2022“: € 405.850,14 (siehe Vermögensrechnung Passivseite C.II).

Im kumulierten Nettoergebnis ist die Summe der gewöhnlichen operativen Tätigkeit und der Kapitalausgleichskonten der Gebührenhaushalte enthalten. (kumulierte Rechnungsergebnisse siehe Excel-Listen)

5

Gemeinde: **Rangersdorf**

**Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2022:**

GHH-Bereich:	kumuliertes Erg. RA2021	RA2022 (kl. Erg. SA00)	kumuliertes Ergebnis 2022	Hier die grünen hinter beifolgt
WI-Hof	-€ 13.180,05	-€ 17.608,05	-€ 30.788,10	
WVA Rangersdorf	€ 10.972,07	-€ 5.296,79	€ 5.676,14	
WVA Lahnach	€ 15.126,19	€ 3.453,61	€ 18.579,83	
Kanal 1	€ 96.976,69	€ 150.542,37	€ 247.519,06	
Kanal 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Müll	-€ 54.399,05	-€ 8.758,17	-€ 63.157,22	
Wohnhaus 1	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
Wohnhaus 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	
FTTH Lichtwellenleiter	-€ 338,39	-€ 2.631,53	-€ 2.972,92	
Zwischensumme GHS:	€ 55.157,46	€ 119.659,73	€ 174.817,19	
operative Tätigkeit:	€ 138.180,85	€ 92.852,10	€ 231.032,95	
Gesamt:	€ 193.338,31	€ 212.511,83	€ 405.850,14	

VIII Anlage Ia - kumuliertes Nettoergebnis eintragen!  
 VIII Anlage Ia Gesamtergebnis (SA00) eintragen!  
 Ergebnis J02022 - SA00 ohne GHS!

Gemeinde: **Rangersdorf**

**RA 2022 Begutachtung**

Anlage Ia - Ergebnis	Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - Interna Vergütungen enthalten:		ER	FR
	operative Gebahrung	investive Gebahrung	(Anlage Ia)	(Anlage Ib)
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen		€ 4.463.996,69	€ 3.977.818,99
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen		€ 4.244.247,69	€ 3.562.077,76
SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebahrung		€ 219.748,80	€ 415.741,23
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		€ 3.077,15	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		€ 10.311,12	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (-/+)		-€ 7.236,97	
SA0	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)		€ 212.511,83	
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		NA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen Investive Gebahrung			€ 716.860,68
SU	Summe Auszahlungen Investive Gebahrung			€ 239.807,74
SA2	Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebahrung			€ 477.052,94
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)			€ 892.794,17
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			€ 14.671,36
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			€ 879.879,20
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			-€ 865.207,84
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung (SA3 + SA4)			€ 27.591,83
SA6	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung			€ 1.526.627,05
SA6	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung			€ 1.494.159,22
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebahrung			€ 32.467,83
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (SA5 + SA6)			€ 60.069,56

6

Berechnungstabelle (F00/F01) unter Berücksichtigung des Bestandes aus dem Vorjahr

	III (SA0)	III (SA00)	III (SA1)	III (SA3)
Gesamtergebnis:	€ 219.748,80	€ 212.511,83	€ 415.741,23	€ 275.91,83
abzüglich:				
Wirtschafts- Anträge:	-€ 17.536,45	-€ 13.636,83	-€ 14.518,27	-€ 16.026,61
Wassererzeugung - Anträge:	€ 1.421,81	-€ 1.531,63	€ 404,69	-€ 2.024,55
Abwassererzeugung - Anträge:	€ 110.024,09	€ 109.547,31	€ 225.597,41	-€ 15.424,17
Müllabfuhr - Anträge:	-€ 8.154,24	-€ 8.770,17	-€ 11.379,37	-€ 15.441,21
Wohngebäude - Anträge:	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
sonstige Beiträge mit eigenem Rechnungsjahr:	-€ 2.536,13	-€ 2.631,53	€ 5.221,04	€ 5.221,04
sonstige Beiträge mit eigenem Rechnungsjahr:	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamtergebnis abzüglich der GHS:	€ 93.534,84	€ 92.852,10	€ 204.455,56	€ 306.481,83

Eintrag in die Bilanz unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren:

	III (SA1)
Gesamt:	€ 204.455,56
abzüglich:	
nicht berücksichtigbare Darlehen (Posten 294 u. 295):	€ 35.971,85
sonstige Beiträge mit eigenem Rechnungsjahr (z.B. für Kanal von Korbach an RA 2022):	
abzüglich:	
nicht berücksichtigbare Aufwendungen (Posten 294 u. 295):	€ 0,00
sonstige Beiträge mit eigenem Rechnungsjahr (z.B. für Kanal von Korbach an RA 2022):	
WE-Veränderungen an Ertme (Posten 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122):	-€ 15.100,00
sonstige Beiträge mit eigenem Rechnungsjahr (z.B. für Kanal von Korbach an RA 2022):	
Ergebnis abzüglich der GHS:	€ 0,00
Finanzierung interner Darlehen (Posten 294 u. 295):	€ 0,00
sonstige Beiträge mit eigenem Rechnungsjahr (z.B. für Kanal von Korbach an RA 2022):	
Zuführungen an finanzielle Vermögenswerte (Posten 294 u. 295):	-€ 11.577,03
sonstige Beiträge mit eigenem Rechnungsjahr (z.B. für Kanal von Korbach an RA 2022):	
Bereinigtes Finanzierungsergebnis des Finanzierungshaushalts (III SA1 = Cash) in der operativen betrieblichen Gebahrung laut RA 2022:	€ 212.511,83

zu 04) Abfassung eines schriftlichen Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht ist gemeinsam abgefasst worden. Zum Berichterstatter wurde der Obmann des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses, Herr GR Ing. Christoph Schwainer bestimmt.

Der Vorsitzende klärt zu Punkt 02) auf, was die Verwiegung der Siedlungsabfälle/Hausmüll und Sperrmüll betrifft. GR Lackner äußert Bedenken dahingehend, dass Verpackungsplastik doppelt zu zahlen ist, wenn gemeinsam mit Hausmüll gesammelt bzw. im LKW verfrachtet wird (trotz vorheriger Trennung). Er ersucht, die Sammlung hier getrennt zu halten, damit keine gemeinsame Verwiegung, sonst zahlt er z.B. als Firma den Plastikabfall und die Gemeinde nochmals als Restmüll ?

Auf Anregung von GRin Helga Thaler wird ersucht, dass Hüttenbesitzer am Berg aufmerksam gemacht bzw. aufgefordert werden, ausreichend Müllbehälter bei der Vermietung zur Verfügung zu stellen, sonst landet der Müll in fremden/öffentlichen Mülltonnen (bei Haltestellen usw.)!

Ein Diskussionsthema ist die Ergebnisrechnung mit kumulierten Ergebnissen, welche sich derzeit im Müllhaushalt und im Wirtschaftshof negativ ansammeln. GR Lackner (auch als Mitglied des Ausschusses) ersucht beim Land Kärnten einzufordern, dass in Hinkunft ein Überschuss aus der operativen Tätigkeit (€ 92.852,10 für 2022) zur Querfinanzierung der Haushalte mit marktbestimmter Tätigkeit genutzt werden kann.

Zum noch positiven Gebührenhaushalt KANAL ist aufzuklären, dass die enorm gestiegenen Darlehenszinsen (im Mittel 3,5%) im Jahr 2023 das Ergebnis wesentlich verschlechtern werden, so AL Zwischenberger, wobei auch ein „Kollaudierungsbrocken“ zu verarbeiten sein wird, führt GR Schwaiger weiters aus.

Sonst keine weiteren Fragen zur vorliegenden Jahresbilanz 2022. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindebuchhaltung für die sorgfältige Buchführung, welche auch der Gemeinderevisor bei der Begutachtung der vorliegenden Jahresrechnung hervorgehoben hat.

Feststellung zum Konvolut der Jahresrechnung = Bilanz 2022: e i n s t i m m i g

04) **Feuerwehr**  
 \* **Änderung zum Finanzierungsplan TLFA – FF-Lainach**

Nach den Verhandlungen zur „Steuerbefreiung“ für Feuerwehranschaffungen hat sich dies in Form einer zusätzlichen Förderung „5b“ über den Landesfeuerwehrverband niedergeschlagen und der Finanzierungsplan verbessert sich um € 36.400,-- wie folgt, so der Amtsleiter:

**Investitions- und Finanzierungsplan**

FF-Lainach : TLFA 2000

*püblig  
1/23*

A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen / Schaden behebung							
Planungsleistungen							
Leistungen VWA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen VWA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
TLFA "Einsatzbereit" inkl. Beladung	371.272			->	371.272		
Atemschutzgeräte + Rückhaltesystem, abzgl. Verbandsförd.	8.024			8.024			
Summe:	379.296	-	-	8.024	371.272	-	-

D) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (mit Zahlungsmittel hinterlegt)**	19.000				19.000		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel IR	186.700			90.000	96.700		
Bedarfszuweisungsmittel aR	-						
Darlehen							
Erlös Altfahrzeug ca.	7.500				7.500		
Zuschuss FF-Lainach aus Spendenaktion	11.496				11.496		
Förderung KLFV	115.000				115.000		
Förderung KLFV "5b" lt. Zusicherung 17.01.2023	36.400				36.400		
Förderung KLFV für Aggregat und Atemschutz	3.200				3.200		
Summe:	379.296	-	-	50.000	269.296	-	-

379.296

\* detto auch als Änderung (Verbesserung) zum Finanzierungsplan KLFA – FF-Rangersdorf wie folgt:

**Investitions- und Finanzierungsplan**

FF-Rangersdorf : KLFA

*püblig  
1/23*

A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen / Schaden behebung							
Planungsleistungen							
Leistungen VWA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen VWA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
KLFA "Einsatzbereit" inkl. Beladung	204.000					204.000	
Summe:	204.000	-	-	-	-	204.000	-

B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	109.000					109.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Darlehen							
Vorm-Eigenveräußerung bzw. Erlös Altfahrzeug als FF-Beltrag	13.000					13.000	
inneres Darlehen ABA							
Förderung KLFV	45.000					45.000	
Förderung KLFV "5b" lt. Zusicherung 17.01.2023	21.300					21.300	
Förderung KLFV für Aggregat	2.730					2.730	
Rest = Müllefondsmittel 2024 (etat 54.237,39)	12.970					12.970	
Summe:	204.000	-	-	-	-	204.000	-

Beschlussfassung zu den 2 dargestellten Änderungen in den Finanzierungsplänen: einstimmig

**05) Straßenbaumaßnahmen 2022/23 und Modellwege  
\* Erweiterung Finanzierungsplan**

Bgm. Kerschbaumer und Amtsleiter Zwischenberger erläutern die laufenden Abrechnungen für die Modellwegsaniierungen, welche z.t. bereits im Jahr 2022 abgerechnet und ausfinanziert wurden (gemäß 1. NVA 2022 in Form einer Zuführung).

Aus vorläufigen Kostenzusammenstellungen bzw. nach dem Jänner 2023 vorgelegten Abrechnungen über die Abteilung 10L gilt es, Gemeindebeiträge als Aufstockung auf 90% Förderbetrag aufzubringen, wie folgt (ohne Zladisch- und Marterleweg) € 75.576,--.

**Investitions- und Finanzierungsplan**

Sanierung Modellwege 2022/23 > Abrechnungsperiode 2023 (ohne Zladischweg, ohne Marterleweg)

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitaltransfer zu Sanierungsmaßnahmen auf 90% Förderung folgender Wege:						
*Weg Wenneberg abzügl. Teilzhlg. 2022	26.250			26.250		
*Weg Namlach-Ost abzügl. Beitrag Winklern	3.851			3.851		
*Gofitzerweg mit Steinschlichtung (25% von 16.000)	4.000			4.000		
*Weg Lainach-jenseits	4.892			4.892		
*Weg Nickpeter-Schilcher	2.654			2.654		
*Güterweg Lobersberg	17.929			17.929		
* Weiters: Weg Lobersberg-Ort	16.000	-	-	16.000		
...						
Summe:	75.576	-	-	75.576	-	-

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve - allg. Rücklage	-	-	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-					
Bedarfszuweisungsmittel iR	-		-	-		
Bedarfszuweisungsmittel aR	-	-	-			
sonstiger Kapitaltransfer	-	-	-			
Darlehen	-	-	-			
Möllfondsmittel 2022 lt. FinPlan 6/2022	10.000			10.000		
Bedarfszuweisungen 2023 zur Ausfinanzierung	43.576	-	-	43.576		
Rest-Möllfonds 2023	22.000			22.000		
Summe:	75.576	-	-	75.576	-	-

Beschlussfassung: **einstimmig**

**06) Bedarfszuweisungen 2023 – weitere Bindungen**

Nach der Bindung der Restmittel in Höhe von € 13.054,-- für Sanierungsmaßnahmen am Mitterling (siehe Tagesord. Punkt 1) stellt sich die Gesamtliste „Bedarfszuweisungen 2023“ wie folgt dar, so AL Zwischenberger:

<b>BZ-Zusicherung 2023</b>	vom 05.11.2021, Zahl 03-ALL-58/21-2021	<b>614.250,00</b>	
		- 250.000,00	Gemeindefinanzausgleich lt. A03 € 278.250,- lt. Schreib. A03 22.12. !!
davon gebunden:	Nebenkosten BA03 zur Ausfinanzierung nach Kollaud.	- 75.000,00	> wie vorher Regfonds
	Arztstelle	- 4.920,00	
	TLFA-FF Lainach 1/2 von 186.700,- (Rest 2023)	- 96.700,00	
	Komplettierung Urnenwand (14 Stk)	- 18.500,00	
	Chronik 2023 geringf.	- 20.000,00	
	Kulturhaus - Maßnahmen (Heizung/Dach/Licht/Vorhang/Rollos ua)	- 15.000,00	
	Ausfinanzierung KiGa-Trennwand	- 5.000,00	
	KWR-Beitrag Leistungspaket KW-Lamnitz	- 47.000,00	lt. GR 20.01.2023
	KWR-Erhöhung Stammkapital zur weiteren Proj. KW-Lainach	- 25.500,00	= 51% von 50.000,-
	Modellweg-Beiträge	- 43.576,00	lt. GV 20.02.2023
	Sanierungen Mitterling 2023	- 13.054,00	
	verfügbar nach GR 19.04.2023	<u>0,00</u>	
offen aus 2022	Öl räum € 40.000,- KELWOG-Fonds, Zusicherung 24.1.2022		
offen aus 2022	Infrastrukturelle Maßnahmen € 25.000,- lt. Zusicherung 01.06.2022 (5.000 TK, 12.000 Löschwasser+HB Lainach, 8.000 Notstrom FF-L)		
	IKZ-Bonus € 40.000,- für Pistengerät lt. Zusicherung 22.09.2022 // 2023 offen		

Beschlussfassung: **einstimmig**

Was IKZ-Mittel 2023 betrifft, so ist bis heute noch kein Projekt in der Nachbargemeinde Winklern bekannt, welches die Gemeinde Rangiersdorf, so wie 2022 beim Pistengerätkauf, unterstützen würde. Es geht um einen möglichen Betrag von € 40.000,-.

- 07) Sanierungsprojekt Stützmauern-Witschdorf**  
 \* Vergabe Steinschlichtungen und Stahlbetonarbeiten  
 \* Anpassung Finanzierungsplan

*A10L, Ing. Größing ✓  
B.G.V.*

**Investitions- und Finanzierungsplan**

landw. Verbindungswege Witschdorf > Sanierung Stützmauern

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbeitrag	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Baukosten:</b>						
Natursteinmauern lt. KV Tauschnlg&Kersdöb. 2022	82.765			82.765		
Stahlbetonmauerwerk lt. KV HL-Bau 2022	21.348			21.348		
Straßenbaumaßnahmen, Asphalt und Entwässerungen	25.000			25.000		
Planungsteilungen/Bauleitung - Baudienst	5.000			5.000		
<b>Summe:</b>	<b>134.113</b>			<b>134.113</b>		

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbeitrag	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**</b>						
Zahlungsmittelreserve - allg. Rücklage	-	-	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-	-	-			
Bedarfszuweisungsmittel III	-	-	-			
Bedarfszuweisungsmittel alt	-	-	-			
sonstiger Kapitaltransfer	-	-	-			
Darlehen	-	-	-			
Fördermittel AIGL ca. 40% (?)	50.000			50.000		
MöHilfonsmittel 2022 lt. FinPlan 6/2022	29.256			29.256		
MöHilfonsmittel 2023	54.857			54.857		
<b>Summe:</b>	<b>134.113</b>			<b>134.113</b>		

Aufgrund der aktuellen Kostensituation war die Erstfassung eines Finanzierungsplanes auf nunmehr € 134.113,- zu erhöhen, siehe Seite vor. Darin enthalten sind die baulichen Maßnahmen in Witschdorf-Oberdorf, jedoch keine Kosten für etwaige Grundregelungen oder Vermessungskosten.

Beschlussfassung zum geänderten Finanzierungsplan: **einstimmig**, wobei die genaue Förderhöhe über die A10L-ländliches Wegenetz noch nicht betraglich zugesichert ist, bzw. für 2023 erst 20.000,-- in Aussicht gestellt wurden.

Als nächsten Schritt gilt es eine „Feintrassierung“, d.h. Begehung mit den Anrainern anzuberaumen und das Baufeld genau abzustecken, so der Vorsitzende.

Beschlussfassung zur Vergabe der Stahlbetonarbeiten (Bereich Hausgarten vlg. Pauler) gemäß vom Baudienst geprüfem Angebot aus dem Jahr 2022 (ohne weitere Preiserhöhung) Summe brutto € 21.348,-- an die Firma HL-Bau aus 9832 Stall: **einstimmig**

Beschlussfassung zur Vergabe der Steinmauerarbeiten (in Beton verlegt) für den Wegbereich zwischen vlg. Goribauer und Haus Zwischenberger-Armin gemäß vom Baudienst geprüfem Angebot aus dem Jahr 2022 (ohne weitere Preiserhöhung) Summe brutto € 82.763,63 an die ARGE Tautschnig&Kerschbaumer aus Witschdorf: **einstimmig**

### **07.1) Möllfondsmittel 2023 – Mittelverwendung**

Für die Ausfinanzierung der baulichen Maßnahmen an Verbindungsstraßen, so wie in Witschdorf-Oberdorf (Stützmauern u. Straßenbau) sind die Fondsmittel des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in voller Höhe, d.h. betraglich über € 76.153,90 für 2023 einzusetzen, weil keine andere Finanzierungsmöglichkeit gegeben, so AL Zwischenberger.

Beschlussfassung: **einstimmig**

### **08) Kommunales Investitionsprogramm 2023-24: Mittelverwendung**

AL Zwischenberger berichtet zum Zusicherungsschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 02.02.2023.

Demnach steht für die Gemeinde Rangiersdorf ein Gesamtbetrag in Höhe von € 176.658,-- als weiteres Investitionspaket nach Corona bzw. aufgrund der aktuellen Teuerungswelle für den Zeitraum 2023/24 zur Verfügung. Laut Zusicherungsschreiben muss die Hälfte davon für Maßnahmen zur Energieeffizienz bzw. erneuerbare Energieträger Verwendung finden:

KIP-Programm / KIG 2023-24

SUMME lt. Zusicherung vom 02.01.2023	176.658,00 €	
- Reservierung für KW-Lamnitz (anteilig Leistungspaket)	-90.000,00 €	
- Cofinanzierung LED-Umrüstung 2023 inkl. Solarleuchten und E-Arbeiten Gasser + Wihof gesamt € 20.000 davon 50%	-10.000,00 €	
- PV-Anlage 40 kWp eigenverbrauchsoptimiert (30.000 Lförd, 10.000 Eigenm.)	-40.000,00 €	= 50% d. Maßnahme
- Erneuerungen im Straßen- und Wegbereich	-36.658,00 €	= 50% der Maßnahmen
<b>SUMME</b>	<b>0,00 €</b>	

Der Vorsitzende berichtet zu Gesprächen mit Herrn DI Culetto (Energieausschuss Obervellach) und zugleich KELAG-Mitarbeiter, sowie mit der Förderstelle des Landes bezüglich einer neuen PV-Anlage, welche mit 40 kWp förder-technisch optimiert wäre und – nach Beratungen im Gemeindevorstand – als 1. Baustufe an der Stützmauer südlich des Gemeindeamtes sowie am Dach des FF-Gebäudes realisiert werden soll.

Mit der KNG wurde als möglicher Einspeisepunkt der VS-Anschluss festgelegt, d.h. es braucht auch einiges an Grabarbeiten und Verkabelungen, in Summe rund € 80.000,-- auf der Basis eines Angebotes der Firma EMT-Rangersdorf.

Um einen möglichst guten Ertrag zu erwirtschaften, ist eine so genannte Energiegemeinschaft „light“ mit der KELAG anzustreben, um den erzeugten Strom 1 : 1 mit dem Gesamtverbrauch (auch Ortsbeleuchtung) gegenrechnen zu können.

Zu klären ist auch die Förderbarkeit der angebotenen PV-Platten bezüglich Gewährleistung und Hagelsicherheit, so die Auskunft der Förderstelle der A08 beim Land Kärnten.

Keine weiteren Fragen; Beschlussfassung: **e i n s t i m m i g**, wobei noch zwei vergleichbare Angebote für die PV-Anlage von regionalen Anbietern einzuholen sind. Für die nachfolgenden Vergabe wird der Gemeindevorstand ermächtigt.

09) Vermessung – Öffentliches Gut: Flurbereinigung Lobersberg  
 .. gemäß Kundmachung 01.03.2023 und folgender Vermessungsurkunde:

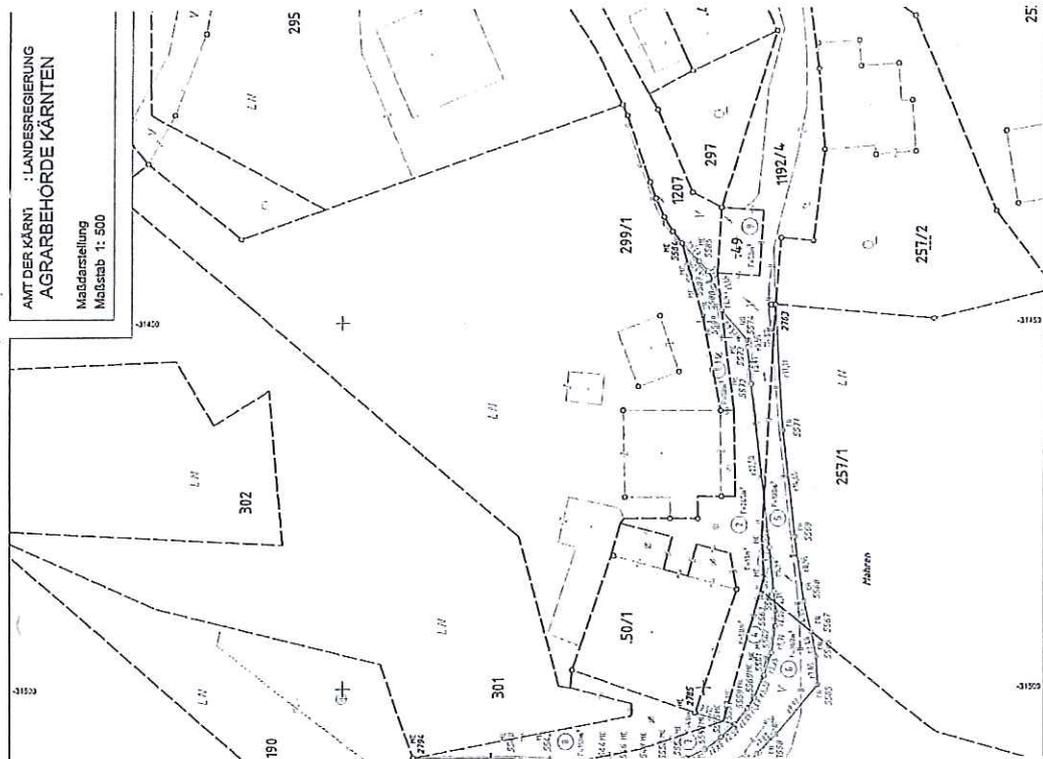
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
 AGRARBEHÖRDE KÄRNTEN  
 Dienststelle Villach  
 Meister-Friedrich-Straße 4  
 9500 Villach

LAND KÄRNTEN

Vermessungsamt: Spittal      Katastralgemeinde: Lainach  
 Gerichtsbezirk: Spittal      Katastralgem. Nr.: 73501

**VERMESSUNGSRUKUNDE**  
 zur  
 Mappenberichtigung  
 der  
 FLURBEREINIGUNG  
 „WOHL – AG NB LOBERSBERG“

Der Plan entspricht dem beim Vermessungsamt in elektronischer Form eingebrachten Plan.  
 Er wurde gemäß § 1, Abs.1, Z.4 LiegTeilG innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches der Agrarbehörde verfasst.  
 Die Kennzeichnung der Grenzen entspricht § 2 der VermV 2016.  
 Koordinatensystem: Gauß-Krüger M 31  
 Datum der Vermessung: 22.06.2022  
 GZ: 10-ABV-FB-874/2020-T  
 Villach, am 23.08.2022

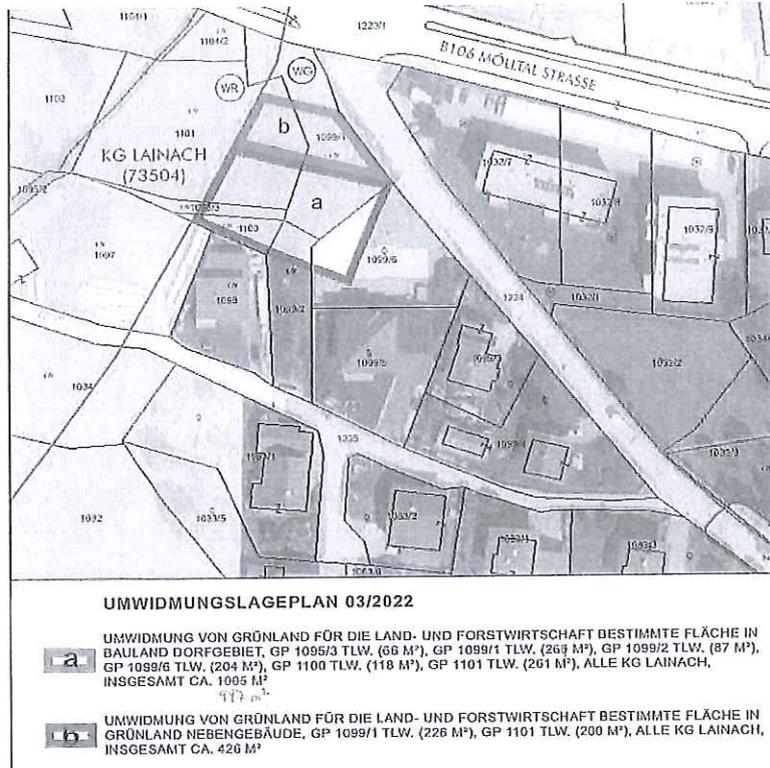


Keine Einwendungen im Kundmachungsverfahren vorgebracht.

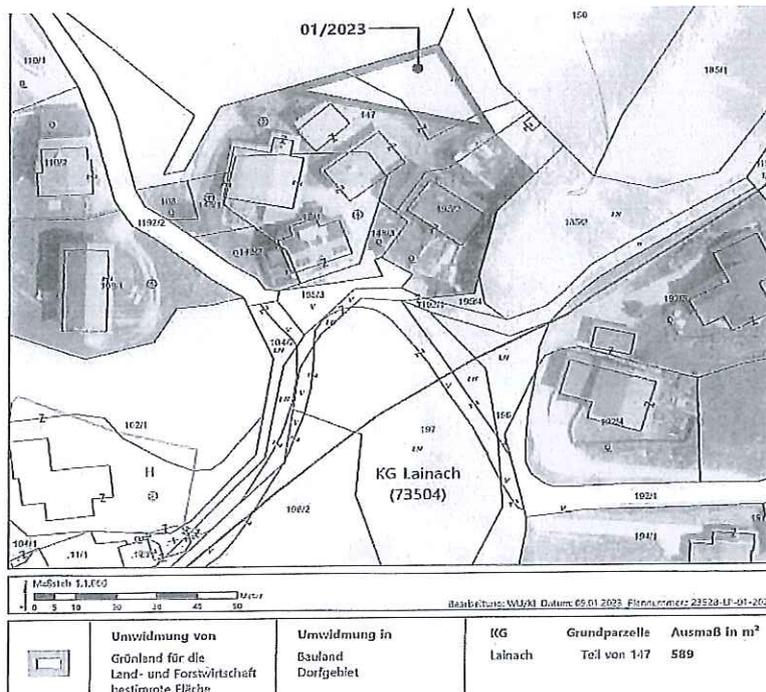
Beschlussfassung zur unentgeltlichen Abtretung der dargestellten Teilfläche „1“ im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup> und Aufhebung Gemeingebrauch: e i n s t i m m i g

10) Änderungen zum Flächenwidmungsplan lt. Kundmachung vom 23.01.2023

Widmungspunkte 3a/3b aus 2022 in Lainach-West „Zwischenberger“ gemäß positiver Vorprüfung der Landesbehörde wie folgt:



Widmungspunkt 01 aus 2023 in Lobersberg „Liebhart“ ebenfalls gemäß zwischenzeitlich eingelangter, positiver Vorprüfung wie folgt:



Keine Einwendungen im Kundmachungsverfahren. Beschlussfassung zu den 3 dargestellten Änderungen im Flächenwidmungsplan: **einstimmig**

## 11) Anpassung Sitzungsgeldverordnung 2023

Der Gemeinderat entscheidet heute über die Anpassung der Sitzungsgelder gemäß den Bestimmungen des § 29 der K-AGO wie folgt: Die Arbeit der Mandatäre muss der Gemeinde etwas wert sein, so die Wortmeldung des Vorsitzenden.

Der Gemeinderat beschließt heute **einstimmig**, das Sitzungsgeld - über die Valorisierung hinaus - auf nunmehr € 100,-- für den Gemeinderat bzw. € 200,-- für den Gemeindevorstand anzuheben.

## 12) **BERICHTE und Beschlüsse (als „einstimmige“ Erweiterung der Tagesordnung) zur Sitzung der Ausschüsse**

\* für Familie-Soziales-Gesundheit und Sport vom 23.02.2023

Die Obfrau des Ausschusses, Frau Sandra Kerschbaumer, bringt ihren Bericht zur Sitzung - lt. Beilage. Nach der Vorlage eines zweiten Offerts für Spielgeräte im Pausenhof gibt der Gemeinderat das vorhandene Budget ( = Überschuss lt. Jahresrechnung € 9.300,--) zur Bestellung der Spielgeräte von Fa. PENZ frei; die Bestellung soll aber über die Gemeinde abgewickelt werden, und nicht über die Volksschule: Achtung Lieferzeit!

Der Hauptpunkt des Berichtes betrifft das schon länger in Beratung befindliche Thema zur Umwandlung der „Betriebstagesmutter“ in eine Kindertagesstätte. In einer Elternversammlung wurde zwischenzeitlich der Bedarf erhoben, der bei mind. 12 Kindern (ab dem 1. Lebensjahr) liegt. Damit wäre die Voraussetzung gegeben, wobei es jedoch einen Umbau im Sanitärbereich braucht, eine neue Garderobe und einige Sitzmöbel. Herr DI Hubmann (Baudienst) ermittelt derzeit die Kosten, so die Obfrau. Insgesamt sind die Fördermöglichkeiten dafür derzeit sehr gut. Bei € 137.000 an Förderung wären Personalkosten für 1 Pädagogin und 2 Assistentinnen (Kleinkinderzieherinnen mit 30 Wo/h) in Höhe von € 93.600,-- zu rechnen inkl. Reinigung, zuzügl. Dienstgeberbeiträge (nicht in der Liste) ... Summe dann € 116.000,-- lt. Hochrechnung des Kontrollausschussobmannes (d.h. eine Reduktion des derzeitigen Abganges ist zu erwarten, so gut sind derzeit die Fördermöglichkeiten = bei Variante „2“ der Sitzungsbeilage).

Der Ausschuss hat sich für die Umsetzung der KITA auch deshalb ausgesprochen, um eine Qualitätsverbesserung in der Kleinkindbetreuung zu ermöglichen. Es gibt auch zwei junge Bewerberinnen aus Rangiersdorf (Fr. Reiter, Fr. Salentinig) für die offenen Stellen, jedoch keine Daueranstellung möglich, weil die Entwicklung des Bedarfs in Folgejahren nicht absehbar. Frau Maier aus Lainach, welche derzeit als Tagesmutter über FamiliJa fungiert, müsste aufgrund des Personalbedarfs übernommen werden d.h. auch im Team bleiben.

Der Vorsitzende, Bgm. Kerschbaumer, bedankt sich bei der Ausschussobfrau für die gute Aufbereitung und die zeitaufwendigen Abhandlungen im Vorfeld.

GR Lackner entfacht eine Diskussion darüber, ob ein Beschluss zur KITA-Umwandlung heute überhaupt möglich sei, wenn nicht dezidiert in der Tagesordnung angeführt. Bgm. Kerschbaumer (und Amtsleiter Zwischenberger) nehmen die Verantwortung für dieses „Formalgebrecchen“ gemäß K-AGO, wobei dieser Punkt dann erst in der nächsten GR-Sitzung neuerlich zu behandeln wäre.

Bgm. Kerschbaumer fasst zusammen, dass der Wunsch bzw. der Bedarf aus der Bevölkerung kommt, und nicht vom Ausschuss „entwickelt“ wurde. Außerdem fällt auch der bisherige Restbetrag für die Tagesmutter mit jährlich ca. 17.000,-- weg, sodass bei Mehrangebot über die KITA sogar eine Kostenreduktion erwirkt wird. Wie es in anderen Jahren dann ist, kann heute nicht genau prognostiziert werden. Es geht ums kommende Jahr, d.h. ab September 2023. Da kennen wir nun die genauen Zahlen und den Bedarf, lt. Bericht.

GV Suntinger spricht davon, dass unsere jungen Familien profitieren, weil ja auch die Elternbeiträge niedrig sind, bzw. nun ganz wegfallen.

Um die weiteren Maßnahmen nicht unnötig zu verzögern, kommt der Gemeinderat trotz der formellen Bedenken heute einstimmig zum Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung mit „**Umwandlung Tagesmutter in Kindertagesstätte**“ für das kommende Kindergartenjahr und ebenso einstimmig für die Variante „2“ der vorgelegten Berechnungsgrundlage. Frau Kerschbaumer würde die Hauptorganisation übernehmen, d.h. inkl. Abwicklung der Fördermaßnahmen zusammen mit den zwei Kindergartengruppen.

Es folgt der Bericht von GR Ewald Ladinig zur **Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur vom 17.03.2023** gemäß übermittelter Sitzungsunterlage

Was die vorberatenen Maßnahmen am Friedhof betrifft (Barrierefreiheit, Geländer u. Überdachung) ist demnach von einem Betrag von über € 100.000,-- auszugehen, d.h. erst weiter zu bearbeiten, sobald eine Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist, so GR Ladinig. Herr DI Hubmann (Baudienst) befasst sich mit einer Kostenermittlung nach der Begehung vom 14.04.

Der Gemeinderat „bestellt“ bei Erdbewegung Kerschbaumer (= anwesendem GR) die mehrfach beratene kleine Steinmauer oberhalb des Messner-Grabes (€ 3.200,--), ebenso die Erneuerung des beschädigten Geländers bei der Einfahrt „Rigger“ in Plappergassen (polizeiliche Suche nach dem Schadensverursacher ist im Laufen) durch Metallbau Lackner > Kostenpunkt € 5.238,--. Auch der Maschendrahtzaun im Bereich des Hochbehälters im Zechnerfeld (WVA-Rangersdorf) soll mitsaniert werden.

Beim Verbindungsweg zwischen vlg. Kirchheimer u. vlg. Hatz in Lainach soll als Absturzsicherung eine Holzleitschiene mit aufgesetztem Handlauf montiert

werden, so wie in Rangersdorf bei der Auffahrt beim Bach in Plappergassen (östl. vlg. Schmirber). Es sind Angebote einzuholen.

Bezüglich Asphaltierungsbedarf an Straßen und Wegen in Lainach und Witschdorf: Es läuft auch eine Kostenermittlung durch den Baudienst bzw. wenn möglich mit der Asphaltierung – nach Mauererrichtung in Witschdorf – dann mitziehen. Die Bereiche sind dann gemeinsam mit dem Ausschuss zu besprechen und festzulegen.

ENDE des Berichtes und Ende der Tagesordnung.

-O-O-O-

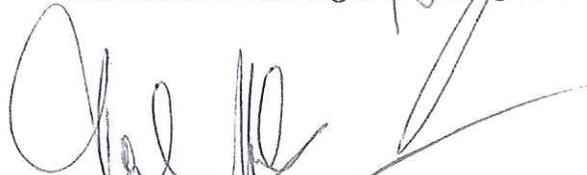
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Zusammenarbeit und das Einvernehmen bei den heutigen Beschlüssen und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 23.30 Uhr.

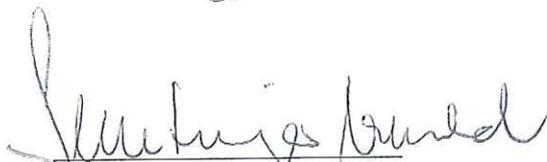
Rangersdorf, am 19. April 2023

  
Gemeinderatsmitglied

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderatsmitglied

  
Gemeinderatsmitglied